

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Sprecher der Forschungsstelle
für Pharmarecht

Dr. Bernd Wegener
Mitglied im Vorstand
der Forschungsstelle

Zum Workshop laden wir herzlich nach Marburg ein!

Das Pharmarecht ist bekanntermaßen eine klassische Mischmaterie aus Zivil-, Verwaltungs-, Sozial- und Strafrecht. Stets in all diesen Bereichen auf dem Laufenden zu bleiben, ist kaum in einem adäquaten Rahmen zu bewältigen. Der Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht 2019 informiert über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres. Anwälte namhafter Fachkanzleien berichten praxisnah und kompetent über Gesetzesänderungen, aktuelle gerichtliche Entscheidungen sowie europäische und nationale Rechtssetzungsverfahren. Auch ist die fachliche Diskussion mit den Referenten und innerhalb des Auditoriums Teil der Veranstaltung. Der auf 50 Teilnehmer begrenzte Rahmen schafft hierfür optimale Bedingungen.

Der Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht 2019 ist dabei eine ideale Ergänzung zu den 22. Marburger Gesprächen am 21./22. März 2019, die sich in diesem Jahr mit der Digitalisierung

Im Pharma- und Gesundheitswesen sowie Compliance und Haftung beschäftigt. Mit dem Workshop wird der interdisziplinäre Ansatz der Forschungsstelle für Pharmarecht in Marburg aufgegriffen.

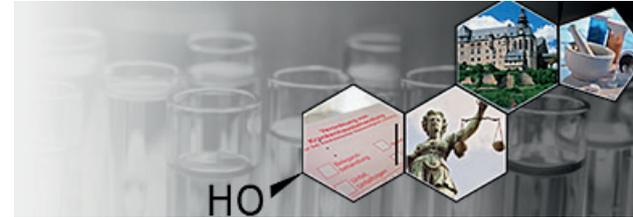
In der Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg haben sich Vertreter aus Hochschule und Wirtschaft zu einem dauerhaften Erfahrungsaustausch zusammengefunden. Zielsetzung ist es, sich den Herausforderungen der gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklung des Gesundheitswesens zu stellen.

In die Veranstaltung eingebettet findet zudem die feierliche Verleihung der Zertifikate der Zusatzqualifikation Pharmarecht statt, sodass auch Gelegenheit besteht, mit pharmarechtlich ausgebildetem Nachwuchs in angenehmer Atmosphäre in Kontakt zu treten.

Das Pharmarecht ist bekanntermaßen eine klassische Mischmaterie aus Zivil-, Verwaltungs-, Sozial- und Strafrecht. Stets in all diesen Bereichen auf dem Laufenden zu bleiben, ist kaum in einem adäquaten Rahmen zu bewältigen. Der Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht 2019 informiert über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres. Anwälte namhafter Fachkanzleien berichten praxisnah und kompetent über Gesetzesänderungen, aktuelle gerichtliche Entscheidungen sowie europäische und nationale Rechtssetzungsverfahren. Auch ist die fachliche Diskussion mit den Referenten und innerhalb des Auditoriums Teil der Veranstaltung. Der auf 50 Teilnehmer begrenzte Rahmen schafft hierfür optimale Bedingungen.

Der Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht 2019 ist dabei eine ideale Ergänzung zu den 22. Marburger Gesprächen am 21./22. März 2019, die sich in diesem Jahr mit der Digitalisierung

Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht



Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht

am 13. + 14. Juni 2019

Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Der nächste Durchgang des berufsbegleitenden Masterstudienganges im Pharmarecht mit dem Schwerpunkt Arzneimittel- und Medizinprodukterecht beginnt im Oktober 2019.

Frühbucherrabatt: 10 % bis zum 30.4.2019

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.pharmarecht-master.de

Veranstalter:

Förderkreis der Forschungsstelle für Pharmarecht
an der Philipps-Universität Marburg, e.V.
Universitätsstr 6, 35037 Marburg/Lahn
Telefon: 0 64 21 / 28 – 2 17 12

Dieser hat den Lahn-Media Tagungsservice mit der Organisation des Symposiums beauftragt.

Foto: Reinhold Eckstein



Anmeldung
**Marburger Workshop
zum Medizin- und Pharmarecht
am 13. + 14. Juni 2019**

Antwort per Post an:

LAHN-MEDIA Tagungsservice
Auf der großen Hohl 25
35096 Weimar/Lahn

für telefonische Rückfragen:

Tel. 0 64 21 / 28 21 712

per Fax:

0 64 26 / 86 35 8009

per E-Mail:

tagungsservice@lahn-media.de

Absender:

Name, Vorname

Firma/Institution/ Fachbereich

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Gebührenkategorie

An der feierlichen Zertifikatsverleihung der Zusatzqualifikation Pharmarecht am 13. Juni nehme ich

teil. nicht teil.

WICHTIG: Die Tagungsunterlagen werden Ihnen zwei Tage vor der Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt.

Kreuzen Sie bitte hier an, wenn Sie die Unterlagen zusätzlich in Papierform erhalten möchten.

Datum / Ort

Unterschrift

Teilnehmerkreis

Willkommen ist jeder, der sich über die aktuellen Entwicklungen im Medizin- und Pharmarecht informieren möchte. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen.

Termin

13. Juni 2019, 09:30 – 17:45 Uhr und 14. Juni 2019, 09:00 – 12:30 Uhr

Am 13. Juni besteht ab 18:30 Uhr die Möglichkeit zur Teilnahme an der feierlichen Zertifikatsverleihung der Zusatzqualifikation Pharmarecht. Im Anschluss an die Verleihung der Zertifikate besteht die Möglichkeit zum Austausch mit den Absolventen der Zusatzqualifikation Pharmarecht im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens in geselligem Beisammensein.

Ort

Technologie- und Tagungszentrum (www.tz-marburg.de)
Softwarecenter 3 – 35037 Marburg

§ 15 FAO

Dieser Workshop wird in der Regel von den Rechtsanwaltskammern als Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 FAO anerkannt.

Gebühren

€ 450,-. Bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei Personen der gleichen Firma/Institution beträgt die Teilnahmegebühr € 350,- pro Person (gilt nur bei Anmeldung vor dem Veranstaltungstag. Bitte Sammelanmeldung beifügen). Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zahlen € 200,-; für Studenten, Referendare und Doktoranden gilt eine Gebühr i.H.v. € 50,-. Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungserhalt zu zahlen (steuerbefreit, daher MwSt. nicht ausweisbar).

Stornierungsbedingungen

Sofern kein Ersatzteilnehmer benannt wird, berechnen wir folgende Gebühren (jeweils zzgl. ges. MwSt.).

Stornierung bis zum 30. Mai 2019: € 50,-.
Stornierung bis zum 06. Mai 2019: Halbe Teilnahmegebühr.
Stornierung nach dem 06. Mai 2019: Volle Teilnahmegebühr.
(steuerbefreit, daher MwSt. nicht ausweisbar)

Im Falle einer Stornierung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Leistungsumfang

In der Teilnahmegebühr enthalten sind eine 10-stündige Fortbildungsveranstaltung, Pausenverpflegung sowie gedruckte Tagungsunterlagen. Zudem besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der feierlichen Zertifikatsverleihung der Zusatzqualifikation Pharmarecht am 13. Juni 2019.

Parkmöglichkeiten

Auf dem Gelände des Technologie- und Tagungszentrums gibt es kostenpflichtige (6,00 € für den halben, 10,00 € für den ganzen Tag) Parkmöglichkeiten. Reservierungen werden unter der Telefonnummer 0 64 21 / 205-160 entgegengenommen. Weitere öffentliche Parkplätze gibt es in der unmittelbaren Umgebung.

Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht

Donnerstag, 13. Juni 2019 (ab 9:30 Uhr) Meet & Greet

1. BLOCK

Donnerstag, 13. Juni 2019 (10:00 – 13:30 Uhr)

Neues aus dem Sozialrecht – Rechtsprechung und Gesetzgebung

Referent: RA Claus Burgardt, Anwaltskanzlei Sträter, Bonn

2. BLOCK

Donnerstag, 13. Juni 2019 (14:15 – 17:45 Uhr)

Neues aus dem Arzneimittelrecht – Rechtsprechung und Gesetzgebung

Referent: Dr. Carsten Krüger, Sander & Krüger – Partnerschaft von Rechtsanwälten, Frankfurt a.M.

3. BLOCK

Freitag, 14. Juni 2019 (9:00 – 12:30 Uhr)

Neues aus dem Werberecht – Rechtsprechung und Gesetzgebung

Referent: Dr. Ulrich Reese, Clifford Chance, Düsseldorf

ZERTIFIKATSVERLEIHUNG

Donnerstag, 13. Juni 2019, ab 18:30 Uhr

Feierliche Zertifikatsverleihung an die Absolventen der Zusatzqualifikation Pharmarecht mit anschließendem Abendessen in geselliger Atmosphäre.

Programmänderungen vorbehalten!

Um die Aktualität des Workshops zu wahren, finden Sie eine detaillierte Nennung der Themen ab Mai 2019 unter:

www.pharmarecht-marburg.de



RA Claus Burgardt

ist seit 1997 in der Kanzlei Sträter in Bonn mit Schwerpunkt im Medizinrecht beschäftigt und seit 2006 Fachanwalt für Medizinrecht. Er bildet niedergelassene und Krankenhaus-Ärzte sowie Naturwissenschaftler der pharmazeutischen Industrie zu Fragen des Arzt- und Sozialrechts fort und ist Lehrbeauftragter an der Universität Bonn.



Dr. Carsten Krüger

ist seit Januar 2012 in der mit Dr. Sander und Dr. Krüger gemeinsam gegründeten Pharmarechtskanzlei Sander & Krüger (Partnerschaft) tätig. Die Sozietät berät neben zahlreichen Mandanten aus dem Bereich der pharmazeutischen Industrie auch Mandanten in Bezug auf Medizinprodukte, kosmetische Mittel, Lebensmittel und Futtermittel. Das Spektrum reicht dabei von kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu international tätigen Konzernen und Verbänden.



Dr. Ulrich Reese

ist Partner im Düsseldorfer Büro von Clifford Chance. Seine Beratungstätigkeit beinhaltet u.a. rechtliche Aspekte von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Kosmetika, Lebensmitteln und Borderline-Produkten. Der Schwerpunkt seiner Beratung liegt auf den Themenfeldern Vermarktung, Vertrieb und Erstattung von medizinischen Produkten. Darüber hinaus ist er seit vielen Jahren Gastdozent zum Pharmarecht an der Philipps-Universität Marburg.